



# Infoblatt 2019

## Neue Zürichsee-App



Analog der Seekarte „Auf Kurs“ kann seit geraumer Zeit die neue Zürichsee-App mit dem Namen „Auf Kurs“ heruntergeladen werden. Diese kostenlose App finden Sie im App- oder Play-Store unter den Suchbegriffen: Auf Kurs, Zürichsee, Walensee, Linthkanal.

## Wichtiges für den Schiffshalter



Bevor Sie in den wohlverdienten Urlaub reisen, sollten Sie sich unbedingt vergewissern, dass Ihr Schiff ordentlich belegt ist und Ihre Blache im Falle von Regen nicht mit Wasser vollläuft. Segeljollen auf Trockenplätzen sind an den vorhandenen Ösen im Boden festzuzurren.

Auf jeder Seite des Schiffes (Wasserplatz) sind mindestens zwei wirksame Fender an der Bordwand anzubringen. Es ist verboten, an den vorhandenen Anlagen Änderungen vorzunehmen oder irgendwelche Vorrichtungen anzubringen.

Infrastrukturen wie Wasser- und Strominstallationen sind schonend zu behandeln. Der Strom ist nur kurzfristig, d.h. tageweise, für Reparaturen und zum Aufladen von Batterien zu nutzen. Das dauernde, mehrtägige Benützen ist nicht gestattet.

Wird der Standplatz in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September länger als zwei Wochen nicht belegt, so muss dies der Hafenverwaltung schriftlich gemeldet werden.

## Telefon- / Mobilnummer oder E-Mail Adresse



Immer wieder kommt es vor, dass die Wasserschutzpolizei kurzfristig HalterInnen von Schiffen telefonisch erreichen muss. Gründe für eine rasche Orientierung sind z.B. losgerissene Motor- oder Segelschiffe, Wassereinbruch durch beschädigte Blachen, lecke Ventile oder Sturmschäden.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre aktuellen Telefon- und Mobilnummern unter: [stp-hafenverwaltung@zuerich.ch](mailto:stp-hafenverwaltung@zuerich.ch) bekannt zu geben. Sie können sich damit Kosten, z.B. für das Auspumpen des Schiffes, sparen.

## Projekt Marina Tiefenbrunnen



Auf der Homepage des Präsidialdepartements der Stadt Zürich finden Sie Angaben über das Projekt und zu Medienmitteilungen. Sie können auch mit dem Begriff Marina Tiefenbrunnen auf einer entsprechenden Suchmaschine eingeben.

## Vermieten von privaten Schiffen



Angebote zur Vermietung von privaten Schiffen haben im letzten Jahr auf verschiedenen Kanälen (z.B. Internet) stark zugenommen. Dazu ist Folgendes wichtig zu wissen: Die Standplatzbewilligungen für private/natürliche Personen können weder unentgeltlich noch gegen Entschädigung Drittpersonen zum Gebrauch überlassen werden. Die Bewilligung gewährt ihm/ihr das Recht zur nicht gewerblichen Nutzung des zugeteilten Schiffstandplatzes.

Das bedeutet, dass das Vermieten von privaten Schiffen auf dem Gebiet der Stadt Zürich verboten ist, resp. bedarf einer besonderen Bewilligung des Sicherheitsdepartementes sowie einer Zulassung als Mietschiff. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Wasserschutzpolizei Hinweisen nachgeht und Übertretungen nach den Bestimmungen der allgemeinen Polizeiverordnung zur Anzeige bringen wird. Vorbehalten bleibt der Entzug der Standplatzbewilligung.

Standplatzbewilligungen für Vereine oder für die gewerbliche Nutzung unterstehen separaten Bestimmungen.

## Winterlager auf Stadtgebiet



An den beiden Standorten Mythenquai und Wollishofen stehen in der Zeit von Okt – April für eine pauschale Gebühr von Fr. 554.00 eine beschränkte Anzahl von Lagerplätzen für Schiffe zur Verfügung. Das Anmeldeblatt dafür steht jedes Jahr ab September auf unserer Homepage zur Verfügung.

## [www.seepolizei.ch](http://www.seepolizei.ch)



Die Homepage, welche auf die Dienststellen der Gewässerpolizeien in der Schweiz verweist, hat eine Neugestaltung erfahren.

## [www.wasserschutzpolizei.ch](http://www.wasserschutzpolizei.ch)



Auf unserer Homepage finden Sie zudem aktuelle und nützliche Infos über kurzfristige Meldungen, Zuständigkeiten bei den Krananlagen auf dem Gebiet der Stadt Zürich, Wind- und Wasserwerte sowie über die Öffnungszeiten der Hafenverwaltung.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude am Wassersport.

Ihre Wasserschutzpolizei der Stadt Zürich, Januar 2019